



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/025/2016

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 09.09.2016
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2016		öffentlich

Entrichtung eines Verwahrentgeltes

Sachverhalt:

Aufgrund der europäischen Zinspolitik und des äußerst niedrigen (mittlerweile negativen) Zinsniveaus müssen Banken an die Zentralbanken bereits ein Verwahrentgelt (sog. Strafzinsen) für ihre Einlagen entrichten.

Die Banken haben von der Weitergabe dieses Verwahrentgeltes an ihre Kunden bisher abgesehen. Nach einem Gespräch mit Vertreter unserer Sparkasse ist dieser Zustand für sie nicht mehr haltbar, sodass die Gemeinde ab 01.10.2016 an die Sparkasse ein Verwahrentgelt von derzeit 0,40 % p. a. auf Sichteinlagen zu entrichten hat. Das Verwahrentgelt wird ab einem Guthaben von über € 500.000,- fällig. Dies entspricht pro einer Million Einlage € 4.000,- jährlich.

Gleiches gilt für die VR-Bank. Allerdings sind die Konditionen günstiger. Das Verwahrentgelt beträgt 0,3 % p. a. ab einem Guthaben von € 1.000.000,-.

In den Haushalt 2016 sind hierfür noch keine Mittel eingestellt, ab 2017 werden entsprechende Ansätze berücksichtigt.

Diskussionsverlauf: